Übersicht

Der Bürgermeister
Hilden, den 06.06.2024
AZ.:

WP 20-25 SV 51/284

Mitteilungsvorlage

Sachstandsbericht Psychologische Beratungsstelle

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Die Linke			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkungen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss	03.07.2024	Kenntnisnahme

Sachstandsbericht Psychologische Beratungsstelle

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Psychologischen Beratungsstelle zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:

Aufgrund der Vakanz der Leitungsstelle der Psychologischen Beratungsstelle erfolgt der Sachstandsbericht in diesem Ausschuss detailliert über den Zeitraum der letzten drei Jahre. Der Bericht beinhaltet die Arbeit in Hilden und Haan.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:
Keine erkennbar.

Sachstandsbericht der Psychologischen Beratungsstelle für Hilden (2021-2023) für den JHA Hilden am 3. Juli 2024

(Leitung: Jens Heete, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Tel.: 02103 - 72 271)

1. Einleitung

Die Psychologische Beratungsstelle (PB) der Städte Hilden und Haan versorgt seit 1977 [1] Hildener und Haaner Bürger u.a. mit Erziehungsberatung nach §28 SGB VIII sowie schulpsychologischer Beratung. Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie Fachkräfte (Erzieher, Lehrer, Mitarbeitende des Allgemeinen Sozialen Dienstes Hilden (ASD), der Familien-, und Erziehungshilfe Haan (FEH) und anderer Dienste und Institutionen) erhalten niederschwellig (auf Wunsch auch anonym) Beratung und Unterstützung zu verschiedenen Themen und Anliegen. Das Angebot der PB reicht von Beratung bei Fragen zum Erziehungsverhalten, zu Entwicklungsauffälligkeiten des Kindes, zu Verhaltensauffälligkeiten in der Kita und zu Lernschwierigkeiten in der Schule, über Diagnostik zu möglichen Teilleistungsstörungen und seelischen Belastungen, Beratung bei sozialen und emotionalen Problemen im Jugend- und jungem Erwachsenenalter, bei Krisen und Konflikten in der Familie sowie Trennungs- und Scheidungsberatung, bis hin zu spezialisierter Beratung bei vermuteter und tatsächlich stattgefundener sexualisierter Gewalt.

Die PB bewirbt ihr Angebot über verschiedene Kanäle wie Internet, Broschüren, offene Sprechstunden, Vorträge und Arbeitskreise. Mit ihrem Angebot erfüllt sie neben dem Rechtsanspruch auf Beratung nach §28 auch die Rechtsansprüche nach §§ 8, 17, 18, und 41 SGB VIII. Für die Stadt Hilden sind die Präventionsstelle gegen Gewalt sowie die Amtsvormundschaften der PB angegliedert.

In den letzten Jahren haben sich nach Eindruck der PB-Mitarbeitenden die Beratungsanliegen der Ratsuchenden verändert: So sorgen sich Eltern mehr über den Medienkonsum ihrer Kinder, Familien sind durch die wirtschaftliche Situation zunehmend belasteter, Kinder- und Jugendliche zeigen mehr psychische Auffälligkeiten, das Verhalten in der Familie und auch zwischen Kindern und Jugendlichen wird angespannter, Kinder sind in ihrer Freizeit mehr auf sich gestellt und verbringen mehr Zeit im Internet und auf sozialen Plattformen, was die Beaufsichtigung und die soziale Kontrolle erschwert. Auch gehören Trennungen und Scheidungen für Kinder und Jugendliche inzwischen zur Normalität. Laut einer aktuellen Studie (Familien- und Beziehungspanel *pairfam*) „... berichtet jeder vierte Jugendliche, dass die leiblichen Eltern getrennt sind." (zit. nach Rückert et. al. 2023, Befunde der Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht" – Wohlergehen von Kindern in Trennungsfamilien).

Die Systeme (Kindertagesbetreuung, Schule, Gesundheitssystem und auch die Jugendhilfe) scheinen mehr und mehr überlastet: In Kooperationsgesprächen berichten Kitas von häufigem Personalmangel und erhöhten Anforderungen in der Betreuung von Kindern, Schulen sehen sich mit extremeren Formen der Gewalt, der Häufung psychischer Probleme von Schülerinnen und Schülern und langen Phasen von Schulvermeidung konfrontiert. Kinder- und Jugendpsychotherapeuten und auch andere Institutionen (z.B. Kinder- und Jugendpsychiatrien, sozialpädiatrische Zentren) haben lange Wartezeiten von teilweise über einem Jahr, sodass notwendige therapeutische Hilfen erst sehr spät oder gar nicht erfolgen.

All diese Schwierigkeiten gab es bereits vor der Corona-Pandemie. Die Pandemie hat die Probleme in Familien und Institutionen allerdings wie ein Brennglas verstärkt. Die Finanzsituation vieler Kommunen und des Landes NRW führt zu Einsparungen in fast allen Bereichen der Jugendhilfe, was die Möglichkeiten, Eltern, Kinder und Jugendliche angemessen zu beraten und zu unterstützen, mehr und mehr einschränkt.

Die Aufgabe der PB muss es weiterhin sein, Eltern, Kinder und Jugendliche in Krisenzeiten kurzfristig und unbürokratisch zu unterstützen. Gleichzeitig ist die PB gefordert, unter dem Druck von Einsparungen, neue Wege zu finden, Familien (und auch Fachkräfte und ehrenamtliche Helfer) mit einem passenden Angebot breitflächig zu erreichen und zu versorgen.

[1] zunächst unter Trägerschaft des Kreises Mettmann, seit 1996 unter Trägerschaft der Stadt Hilden unter Beteiligung der Stadt Haan

1.1 Überblick: Grundsätze der Arbeit und räumliche Ausstattung der PB

Ziel der PB ist es, ihre Angebote den Eltern, Kindern und Jugendlichen niederschwellig, vertraulich, kostenfrei und auf freiwilliger Basis zur Verfügung zu stellen. Dies beinhaltet: Niederschwelligkeit (gute Erreichbarkeit und geringe Wartezeit), Vertraulichkeit (Möglichkeit, die Beratungsstelle anonym zu betreten und Wahrung des Datenschutzes), Kostenfreiheit (alle Angebote sind kostenfrei) und Freiwilligkeit (Beratungen erfolgen auf freiwilliger Basis, da erzwungene Beratung meist wenig zielführend ist).

Der Schwerpunkt der Beratung liegt auf einer „Komm-Struktur“, da die Wirksamkeit der meisten Angebote (z.B. Beratung, pädagogisch-therapeutische Interventionen, Diagnostik oder Förderunterricht) von einem neutralen, unbelasteten Ort abhängen. Um die Erreichbarkeit und Niederschwelligkeit der Angebote zu erhöhen, werden offene Sprechstunden in Kitas und Familienzentren angeboten. In Einzelfällen finden Hausbesuche, Kita- und Schulbeobachtungen und Beratungen in anderen Institutionen statt. Der Schwerpunkt der Beratung in den Räumen der PB macht es notwendig, dass Eltern, Kinder und Jugendliche sich hier sicher fühlen, um sich öffnen zu können und Lösungen sowie neue Perspektiven zu entwickeln.

Die PB befindet sich in der 5. ET des Rathauses Hilden. Sie hat einen eigenen Wartebereich, der notwendig ist, um belasteten Familien und insbes. Kindern und Jugendlichen den nötigen geschützten Rahmen zu bieten. Direkt neben dem Wartebereich liegt die Anmeldung der PB.

(Fotos: Eingangs- und Wartebereich der Psychologischen Beratungsstelle in der 5. Etage, Rathaus Hilden)

Neben einem geschützten Eingangs- und Wartebereich sind angemessen große Einzelbüros für Telefon- und Videoberatung, Diagnostik und die Beratung in kleineren Beratungs-Settings (Eltern, teilweise in Begleitung eines Kindes) notwendig. Für speziellere Beratungs-Settings (wie Spielbeobachtungen und -therapie, Förderunterricht, Mediation, Beratung größerer Familiensysteme, Gruppenangebote, etc.) werden größere und speziell ausgestattete Funktionsräume benötigt.

Die PB verfügt über acht Einzelbüros (feste Arbeitsplätze für Vollzeitkräfte, teilweise flexible Arbeitsplätze für Teilzeitkräfte) einen Kreativraum (für Mediation und größere Beratungs-Settings), einem Spielzimmer (für Spielbeobachtungen und spieltherapeutische Angebote), einen Werkraum (mit Sandkasten für therapeutische Angebote) sowie einen Gruppenraum (für bis zu 12 Personen) für Elterngruppen, Team- und Fallbesprechungen und den Förderunterricht.

1.2 Personelle Ausstattung und Fachlichkeit des Teams der PB in 2023 und 2024

<u>Personelle Situation in 2023:</u>

Die Leitungsaufgaben mussten kurzfristig durch eine kommissarische Leitung aus dem Beraterteam übernommen und teilweise auch an weitere Teammitglieder delegiert werden, was die Beratungskapazität der PB stark einschränkte. Im Januar begannen außerdem zwei neue Kolleginnen für die Bereiche „spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt“ und die „Präventionsstelle gegen Gewalt“, die eingearbeitet werden mussten. Im März verabschiedete sich eine Kollegin in Altersteilzeit. Ihre Stelle konnte erst im Juli nachbesetzt werden. Das Zusammentreffen dieser unterschiedlichen Ereignisse führte zu einem personellen Engpass, welcher sich negativ auf die Wartezeiten auswirkte (siehe Seite 4).

Aktuelle personelle Situation in 2024:

Das multidisziplinäre Team der PB setzt sich zusammen aus:
- 6 PsychologInnen (davon 3 mit Approbation: 1 Kinder- und Jugendpsychotherapeutin (KJP), 2 Psychologische Psychotherapeutinnen (PP) = 4,3 Vollzeitäquivalente (VZÄ).
- 1 Sozialpädagogin / Heilpädagogin = 1,0 VZÄ.
- 1 Heilpädagogin = 0,5 VZÄ
- 1 Erzieherin/Heilpädagogin = 10 Std./Woche (Amtsvormundschaften)
- 1 Sozialarbeiterin (B.A.) = 0,5 VZÄ (Präventionsstelle gegen Gewalt (+ 3 Std./Wo Amts-V.)
- 1 Sozialarbeiterin (M.A.) mit Approbation (KJP) = 0,63 VZÄ
- 1 Förderlehrerin: 6 Std./Woche
- 1 Team-Assistenz: 1,0 VZÄ.

Die BeraterInnen verfügen über unterschiedliche Zusatzausbildungen, z.B. in systemischer Beratung und Therapie, Familienmediation oder video-gestützten Verfahren. Die Team-Assistenz verfügt über eine spezialisierte Ausbildung für die Bedarfe des Sekretariats in Erziehungsberatungsstellen.

2. Allgemeine Kennzahlen der Psychologischen Beratungsstelle

2.1 Fallzahlen, Neuanmeldungen und Wartezeiten vor, während und nach der Pandemie

Fallzahlen, Neuanmeldungen und Abschlüsse gelten gemeinhin als Indikator für die erbrachten Leistungen einer Erziehungsberatungsstelle. Es ist jedoch schon vorab darauf hinzuweisen, dass dies nur bedingt stimmt, da sich hinter jedem Fall unterschiedlich aufwändige Anliegen und Bedarfe der Klienten verbergen. Außerdem bilden Fallzahlen, neben den fallunabhängigen Leistungen (offene Sprechstunden, Vorträge, Vernetzung und konzeptionelle Aufgaben und Weiterentwicklung der Angebote) nur einen Teil der Arbeit der PB ab.

Fallzahlen:

Im Jahr 2023 haben sich die Fallzahlen (d.h. die Gesamtzahl der im Jahresverlauf bearbeiteten Fälle) auf das Niveau vor Corona eingependelt. Insgesamt lagen die Fallzahlen der PB in 2023 bei 98% des Vor-Corona-Niveaus (Durchschnitt 2017-2019). Neben Haan werden, zu einem geringen Anteil, Ratsuchende aus umliegenden Städten mitversorgt, z.B. wenn dies aus Gründen der Niederschwelligkeit oder der Vertraulichkeit notwendig ist. Im Gegenzug nehmen die Beratungsstellen der Nachbarstädte auch Ratsuchende aus Hilden oder Haan auf.

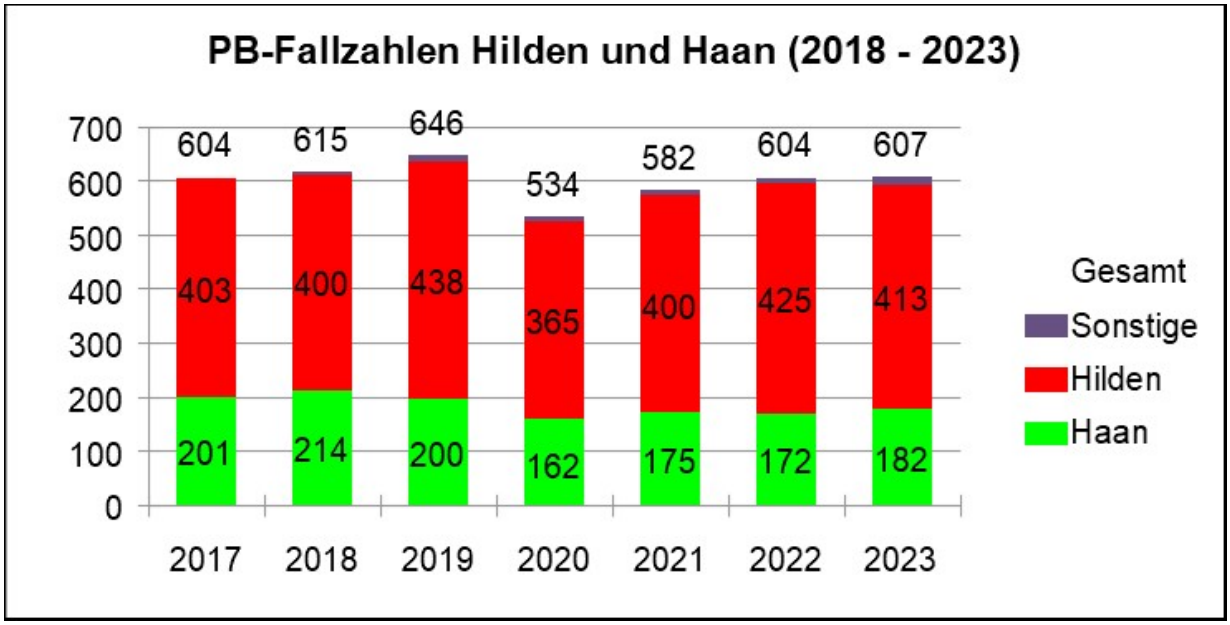

Neuanmeldungen:

Betrachtet man die Neuanmeldungen pro Jahr (d.h. im Jahr neu begonnene Beratungen), zeigt sich ein ähnliches Bild: In 2023 lagen die Neuanmeldungen insgesamt auf 96% des Durchschnittswertes von 2017-2019.

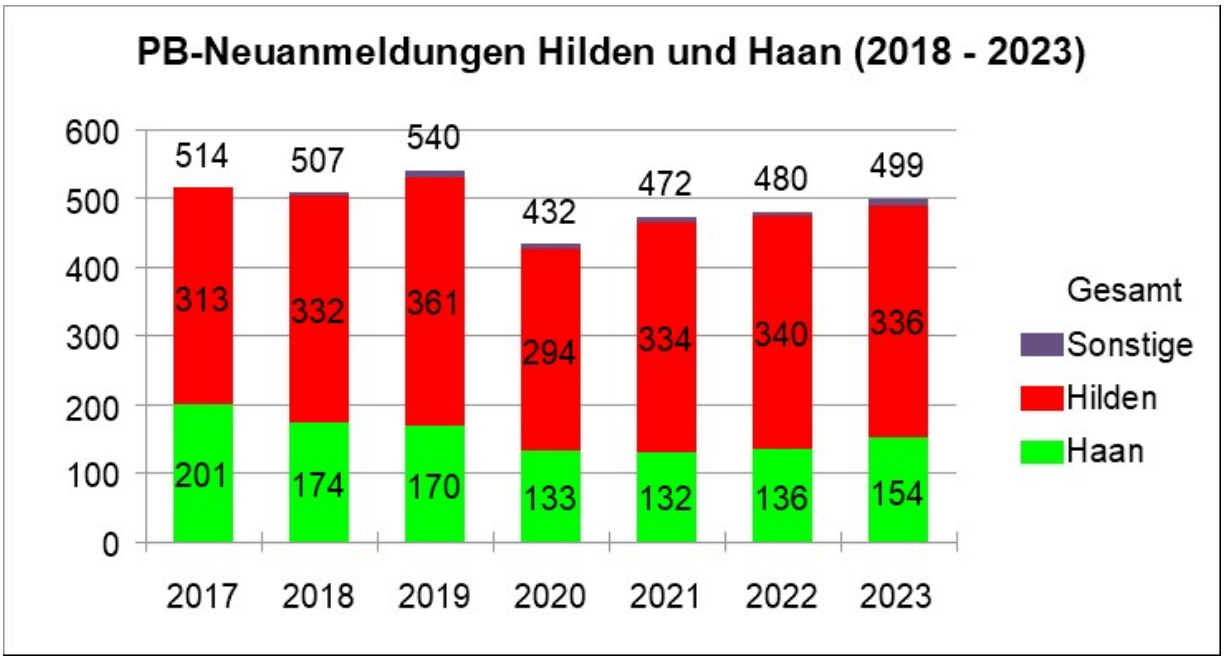

Wartezeiten:

Ein wichtiger Indikator für die Niederschwelligkeit der Angebote von Erziehungsberatungsstellen ist eine geringe Wartezeit. Diese sollte, nach Empfehlung der Bundeskommission für Erziehungsberatung (bke), für 80% der Ratsuchenden unter vier Wochen liegen (siehe QS EB - Qualitätsstandards für die Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung, 2022).

Kinder und Jugendliche, die sich eigenständig bei der PB melden (nach §8 SGB VIII auch ohne das Wissen der Erziehungsberechtigen möglich), sowie Eltern und Familien in besonderen Krisen, bekommen kurzfristig ein Beratungsangebot. Die Wartezeit für Eltern mit Babys und Kleinkindern wird ebenfalls verkürzt.

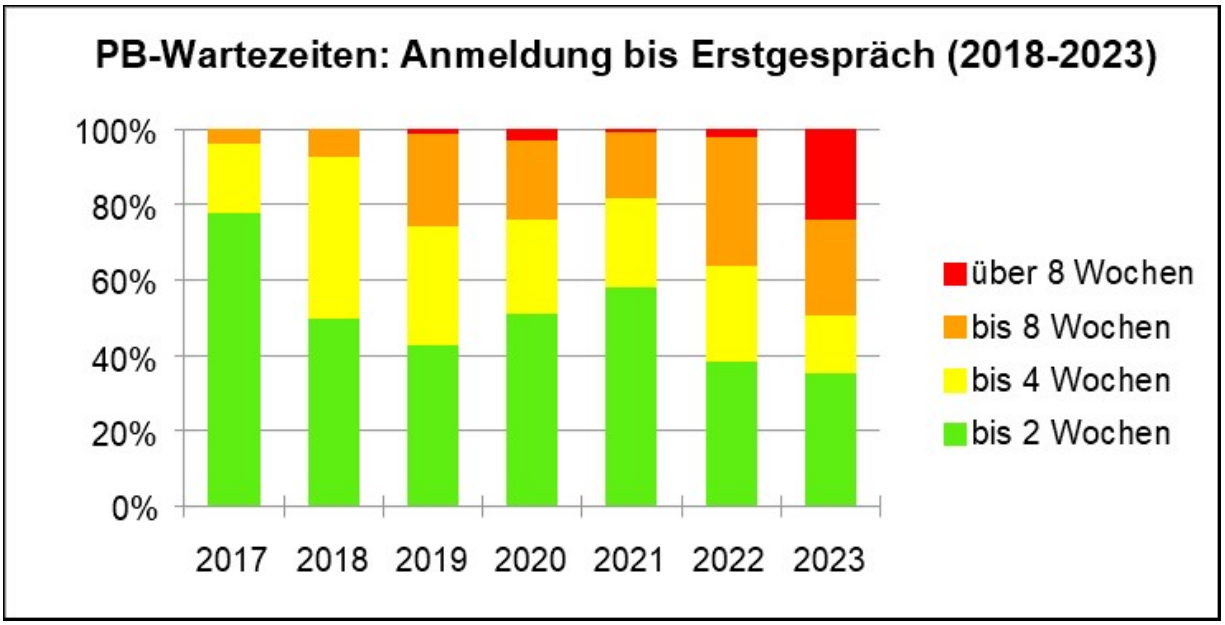

Die Wartezeiten der PB lagen in den Jahren 2017 und 2018 noch für über 90% der Ratsuchenden unter vier Wochen (siehe Diagramm auf vorherigen Seite). Im Jahr 2019 wurde dieser Wert unterschritten: Nur noch 76% der Ratsuchenden bekamen ein Erstgespräch innerhalb von vier Wochen, was dem Anstieg der Neuanmeldungen in diesem Jahr geschuldet ist.

Im Jahr 2021 erreichte die PB aufgrund geringerer Anmeldezahlen wieder das empfohlene Ziel der bke und versorgte 81% der Ratsuchenden innerhalb von vier Wochen mit einem Erstgespräch. Im Jahr 2022 nahmen die Wartezeiten jedoch wieder zu: Nur noch 64% der Ratsuchenden bekamen innerhalb von vier Wochen einen Erstgesprächstermin. Dieser Anstieg der Wartezeit steht u.a. im Zusammenhang mit einem höheren Beratungsaufwand der Fälle, da der Anteil der Beratungen mit über fünf Sitzungen von 28% im Jahr 2021 auf 38% im Jahr 2022 stieg.

Im Jahr 2023 stieg die Wartezeit eklatant: Nur noch 51% der Ratsuchenden erhielten einen Erstgesprächstermin innerhalb von vier Wochen, 24% mussten acht Wochen und längerer warten. Als Grund für diesen Anstieg der Wartezeiten sind in erster Linie die personellen Einschränkungen der PB in 2023 zu sehen. In diesem Zusammenhang war das Angebot längerer Prozesse im Jahr 2023 ebenfalls rückläufig: Nur noch 27% der Ratsuchenden bekamen mehr als fünf Beratungsgespräche.

Die Kennwerte „Anzahl der Neuanmeldungen“, „Beratungsumfang“, „Wartezeit“ und „personelle Ressourcen“ beeinflussen sich gegenseitig. Hier gilt es gut abzuwägen: Eine lange Wartezeit kann zur Chronifizierung von Problemen und zur Eskalationen von Krisen führen; zu kurze Beratungsprozesse sind u.U. weniger wirksam. Eine Hauptaufgabe der PB ist es daher, den Trend immer länger werdender Wartezeiten umzukehren und gleichzeitig ein Augenmerk auf die Gestaltung ressourcensparender aber dennoch wirksamer Angebote zu lenken.

2.2 Entwicklung der Altersgruppen

Die PB berät Eltern und Sorgeberechtigte von Säuglingen, Kindern und Jugendlichen bis zum Ende Minderjährigkeit (Rechtsanspruch nach §28 SGB VIII), sowie junge Erwachse bis zum Ende des 27. Lebensjahres (Rechtsanspruch nach §41 SGB VIII).

In den Jahren 2018 und 2019 lagen die Fallzahlen für die Beratung von Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern mit über 60 Fällen pro Jahr noch relativ hoch. In 2020 nahm die Anzahl dieser Beratungen um ca. 1/3 auf 37 Fälle ab und verblieb seither auf einem Niveau von 42-45 Fällen pro Jahr. Die Fallzahlen von Eltern mit Kindern im Kindergartenalter zeigten während der Pandemie keinen Einbruch. Sie lagen bis zum Jahr 2022 konstant bei 88-95 Fällen, stiegen jedoch im Jahr 2023 auf 111 Fälle. Dieser Anstieg kann als Spätfolge der Pandemie interpretiert werden: Kinder, die einen Großteil der Kita-Zeit die Pandemie-Auswirkungen erlebt

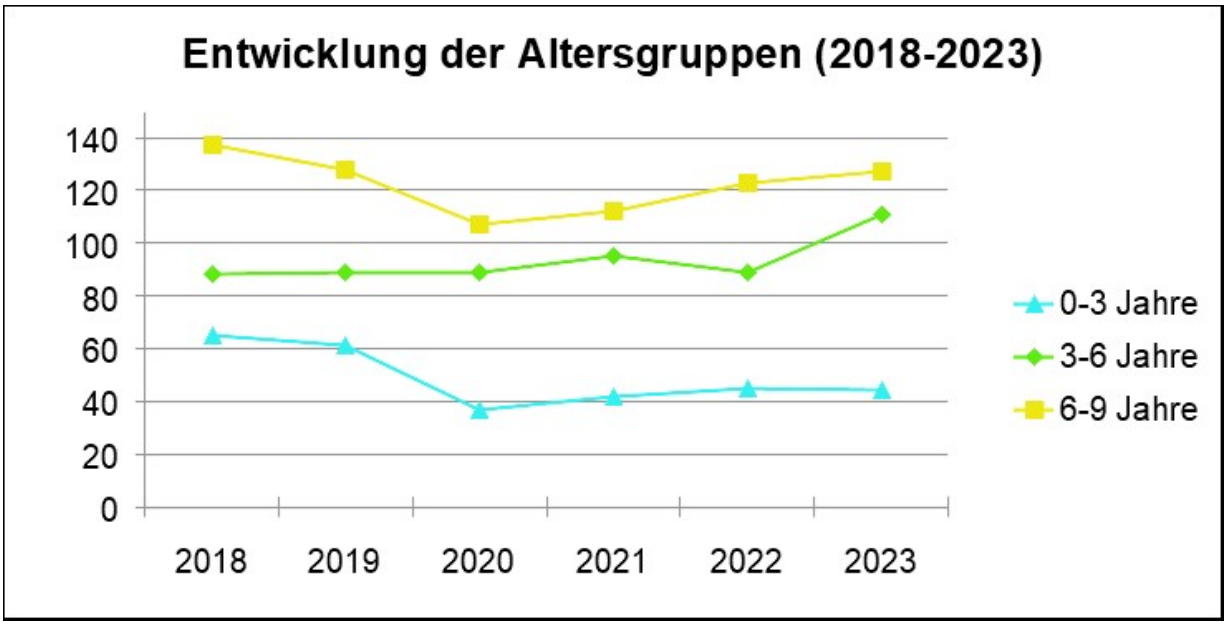

hatten, waren im Jahr 2023 den Anforderungen der Vorschulzeit (hinsichtlich Selbständigkeit, Sozialkompetenz und Emotionsregulation) weniger gewachsen.

In 2019 stiegen die Beratungszahlen von Eltern mit 9-12-jährigen Kindern (Übergang Grundschule zur weiterführenden Schule) kurzfristig an. In 2020 gingen die Fallzahlen dieser Gruppe lediglich auf das Niveau von 2018 zurück. Es kann daher vermutet werden, dass diese Altersgruppe durch die Pandemie akut stärker belastet war als andere schulpflichtiger Altersgruppen (6-9 oder 12-15 Jahre), bei denen in dieser Zeit ein deutlicherer Abfall der Fallzahlen gegenüber 2018 und 2019 zu beobachten war.

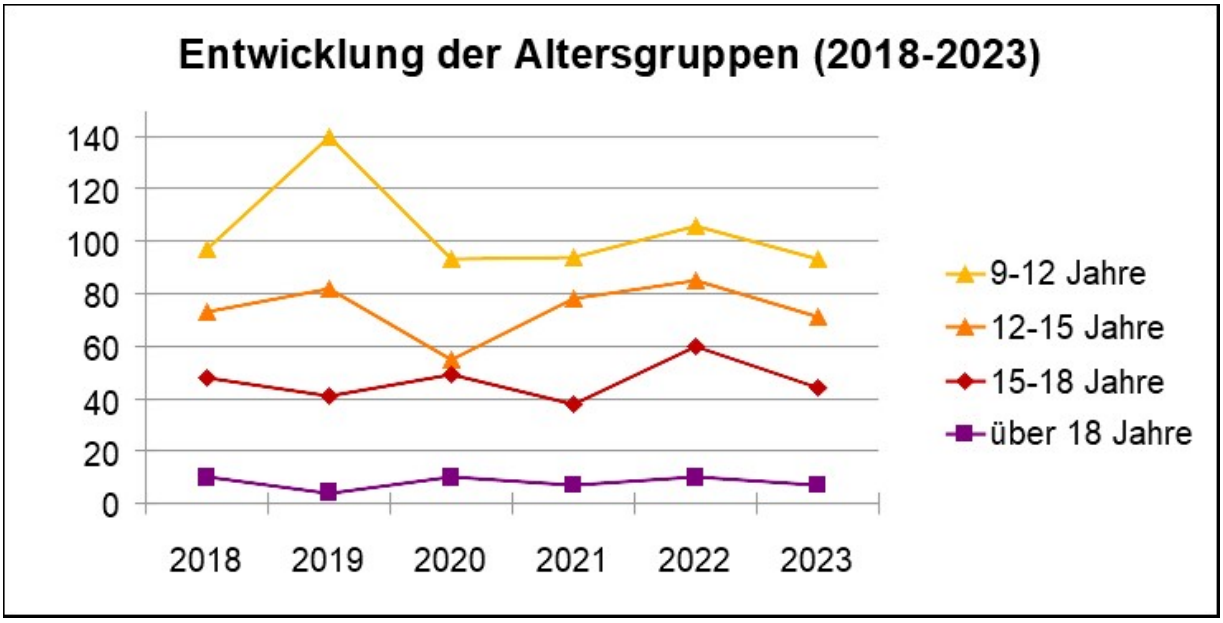

Die Beratungszahlen von Elten mit Kindern von 9 bis 18 Jahren nahmen in den Jahren 2021 und 2022 zu und im Jahr 2023 wieder leicht ab. Bei den 15-18-jährigen war ein stärkerer Anstieg der Fallzahlen in 2022 zu verzeichnen.

Die Fallzahlen junger Erwachsener liegen seit 2018 generell auf einem niedrigen Niveau. Es wäre für die Zukunft wichtig, auch diese Altersgruppe mehr in den Blick zu nehmen, da sie während ihrer Schulausbildung zunehmend mehr durch die Corona-Pandemie beeinflusst wurde. Dies könnte durch eine breitere Öffentlichkeitsarbeit und die Entwicklung passender Angebote erreicht werden.

Insgesamt ist aufgrund der unterschiedlichen Verläufe der Fallzahlen in den verschiedenen Altersgruppen zu sehen, dass die Pandemie auf Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Altersgruppen unterschiedliche Auswirkungen hatte. Insbesondere Kinder und Jugendliche in Übergangssituationen (zwischen Kita und Grundschule sowie zwischen Grundschule und weiterführender Schule, aber auch Jugendliche am Ende ihrer Schulzeit) waren durch die Pandemie akut bzw. in der Folge stärker betroffen, sodass Beratungsanfragen zu diesen Altersgruppen im Jahr 2020 und den Folgejahren auf einem hohen Niveau blieben bzw. anstiegen.

3. Spezielle Kennzahlen der Psychologischen Beratungsstelle

3.1 Erziehungsberatung nach §28 SGB VIII

Die Gründe für die Hilfegewährung werden erst am Ende der Beratung statistisch erfasst. Insofern hinken diese Daten den im Erstgespräch genannten Anliegen der Ratsuchenden hinterher. Zu Beginn der Beratung können Ratsuchende auch mehrere Anliegen haben oder es können in Verlauf der Beratung weitere Bedarfe deutlich werden. Statistisch können daher mehrere Gründe erfasst werden, von denen i.d.R. die ersten drei die bedeutsamsten sind.

Von den statistisch erfassten Gründen für die Hilfegewährung bezogen sich in 2021 15% der Gründe auf Fragen zur Erziehung, 9% auf Problemlagen der Eltern, 18% auf familiäre Konflikte (Trennung und Scheidung, aber auch Konflikte zwischen Eltern und Jugendlichen oder zwischen Geschwistern), 12% auf das Sozialverhalten der Kinder und Jugendlichen, 25% auf Entwicklungsauffälligkeiten und Probleme der Kinder und Jugendlichen mit sich selbst und 19% auf schulische Probleme. In 2% der Fälle war eine Gefährdung des Kindeswohls mit ein Grund für die Hilfegewährung.

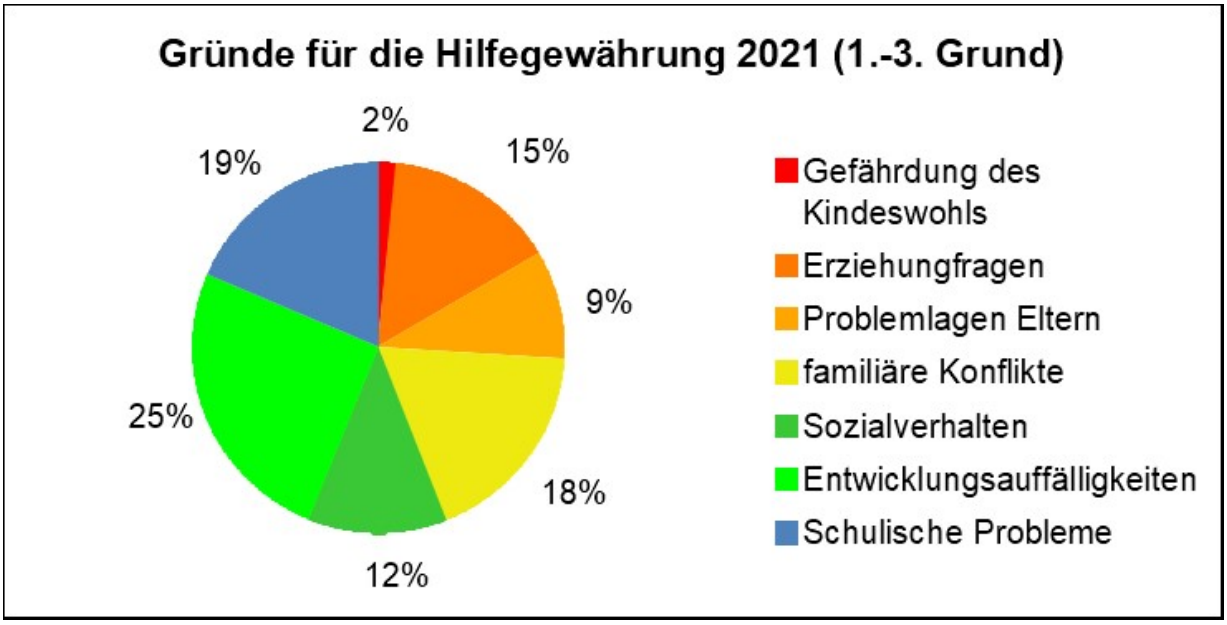

Im Jahr 2022 blieb die Verteilung der unterschiedlichen Gründe für eine Hilfegewährung durch die PB relativ stabil. Die Anteile von Beratungen wegen Erziehungsfragen und Konflikten in der Familie nahmen um 3% bzw. 2% ab, während der Anteil an Beratungen wegen Problemen im Sozialverhalten der Kinder und Jugendlichen um 3% zunahm. Auffällig ist der Anstieg an Beratungen, bei dem ein Grund der Hilfegewährung die Gefährdung des Kindeswohls ist. Dieser Anstieg von 2% auf 3% ist insofern zu beachten, da es sich hierbei um einen Anstieg auf das Anderthalbfache handelt.

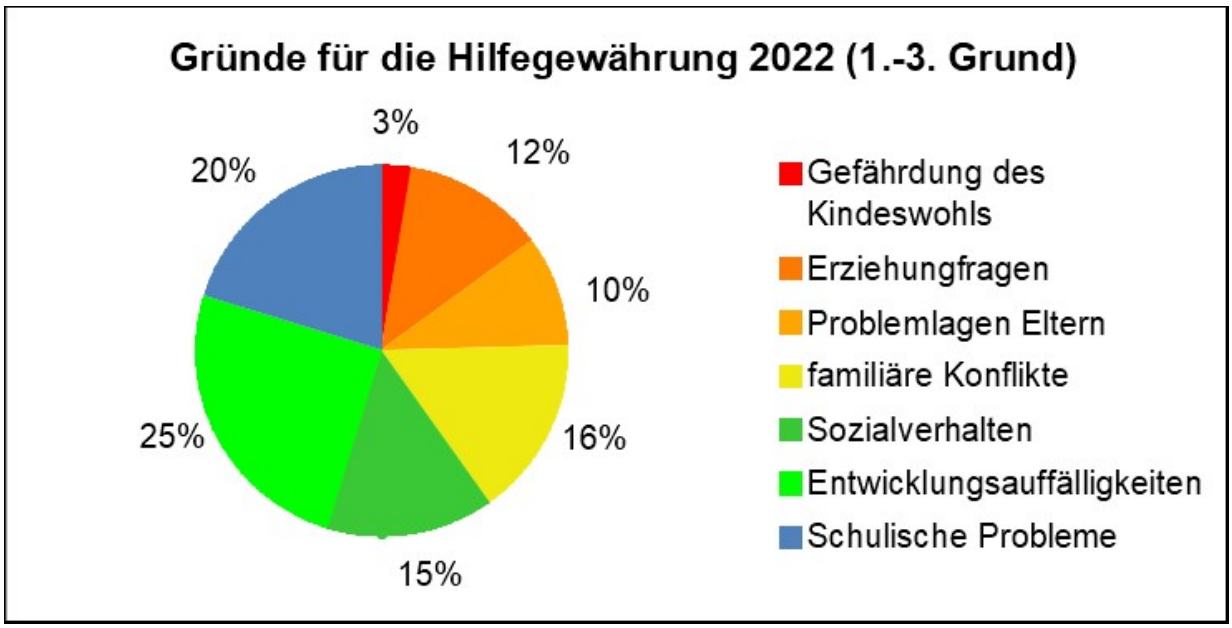

Im Jahr 2023 wurden weitere Trends der Gründe für die Hilfegewährung durch die PB deutlich: Der Anteil der Beratungen, bei denen eine Gefährdung des Kindeswohls erfasst wurde, verdoppelte sich im Vergleich zu 2021 auf 4%. Der Anteil der Beratungen wegen Konflikten in

der Familie (also wegen Trennung und Scheidung sowie anderen innerfamiliären Konflikten) nahm zu Gunsten des Anteils der Beratungen zu Erziehungsfragen weiter ab. Der Anteil an Beratungen wegen schulischen Problemen stieg von 2021 bis 2023 gering, aber stetig an. Der Anteil von Beratungen zu Problemlagen der Eltern und Beratungsanfragen zu Entwicklungsauffälligkeiten (hier wurden Regulationsstörungen von Kleinkindern und die Probleme älterer Kinder- und Jugendlicher mit sich selbst und dem eigenen Befinden zusammengefasst), blieb relativ stabil.

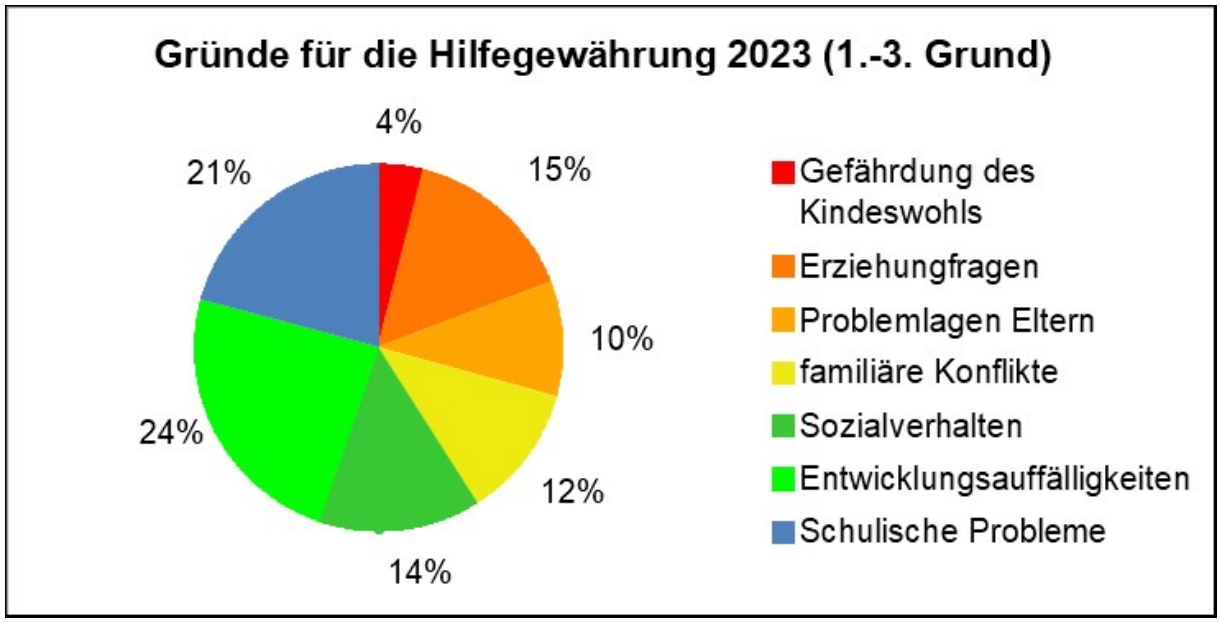

Qualitätssicherung:

Um die Qualität der Arbeit der PB hinreichend zu sichern, sind Vernetzungen mit Kooperationspartnern auf Leitungs- und Mitarbeiterebene, Fortbildungen, interne Fall- und Prozesssupervision, sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung der Strukturen und Angebote der PB essenziell.

Die PB ist auf Leitungsebene beim Städtetag NRW und in unterschiedlichen Arbeitskreisen mit Leitungen anderer Beratungsstellen und Diensten des Kreises Mettmann vernetzt. Auf Mitarbeiterebene besteht ein regelmäßiger Austausch zu fachlichen wie fall-intervisorischen Themen mit Beratungsstellen und anderen Institutionen im Kreis Mettmann.

Die Beratungsstelle entwickelt sich konzeptionell und fachlich ständig weiter: In den letzten Jahren sind die Konzeption und Implementierung neuer Arbeitsbereiche („Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt“, „Präventionsstelle gegen Gewalt“ und „Amtsvormundschaften“) sowie die Schulungen der neuen Mitarbeitenden in den entsprechenden Bereichen zu nennen.

Fortbildungen und das Angebot einer regelmäßigen Supervision sind notwendige Voraussetzungen und ein grundlegendes Qualitätsmerkmal guter Beratungsarbeit. Der Fokus der Qualitätssicherung der PB liegt daher auf der Planung notwendiger und gleichzeitig effizienter Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeitenden (z.B. in Form von Ressourcen sparenden Inhouse-Fortbildungen), sowie auf der Einführung einer regelmäßigen externen Supervision.

Im Folgenden werden die statistischen Kennzahlen der unterschiedlichen Beratungsschwerpunkte der Psychologischen Beratungsstelle eingehender beleuchtet.

3.2 Frühe Hilfen - Beratung für Eltern mit Babys und Kleinkindern

Die Psychologische Beratungsstelle bietet seit 2012 eine spezialisierte Beratung für Eltern mit unruhigen Babys, welche in Hilden und Haan inzwischen erfolgreich etabliert ist. Da Kinder in den ersten Lebensjahren in allen Bereichen wichtige Entwicklungen machen, ist eine Unterstützung bei Problemen in dieser Phase besonders wichtig. Auch der Aufbau einer sicheren Bindung der Kinder zu ihren Eltern und die Entwicklung eines feinfühligen Elternverhaltens ist in diesem Lebensabschnitt von zentraler Bedeutung. Früh und effektiv eingesetzte Hilfen können schnell wichtige Weichen stellen und zu Entspannung und Lösungen führen.

Qualitätssicherung: Das für die Baby- und Kleinkindberatung zuständige Team, bestehend aus drei Mitarbeiterinnen, trifft sich 2-3x pro Jahr in einem Intervisionskreis mit externen Fachkräften, um Fälle und Arbeitsweisen zu reflektieren. Einer der methodischen Ansätze in diesem Beratungsfeld ist, neben Beratung der Eltern zu ihrer aktuellen Lebenssituation, ein Beratungssystem, welches u.a. mit Videofeedback der Eltern-Kinder-Interaktionen arbeitet.

Die Anfragen der Eltern bezogen sich in den letzten drei Jahren auf folgende Themen: Ein- und Durchschlafproblematik (47%), Schreien (12%), Füttern (14%), sonstige Regulationsprobleme (16%), Interaktionsprobleme zwischen Eltern und Kind (11%).

Wie bereits in dem Diagramm „Entwicklung der Altersgruppen“ deutlich wurde, lagen die Fallzahlen im Bereich der Frühen Hilfen vor Corona noch bei über 60 Fällen pro Jahr. Im Jahr 2020 fielen sie auf 37 Fälle und stiegen seitdem erst langsam wieder an (in 2023 auf 44 Fälle).

Die Teilnahme an Arbeitskreisen, das Angebot von Vorträgen für Eltern und Fachkräfte, sowie die Präsenz in Elterngruppen sind wichtige Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit, durch die auf das Angebot der Frühen Hilfen aufmerksam gemacht wird.

Eine Möglichkeit, die Fallzahlen im Bereich der Frühen Hilfen wieder auf das Vor-Corona-Niveau zu bringen, könnte darin liegen, verstärkt auf breitere Öffentlichkeitsarbeit zu setzen und mehr Fachkräftevorträge und Elternnachmittage zum Thema Babys und Kleinkinder in Kitas und Familienzentren anzubieten. Zielstellung für die zweite Jahreshälfte 2024 und 2025 ist daher eine Intensivierung der Vernetzung und der Beratungsangebote im Bereich der Frühe Hilfen.

Babysprechstunde / Fallabhängige Leistungen			
Jahr	*Hilden*	*Haan*	*Gesamt*
2021	36	6	42
2022	29	16	45
2023	33	11	44

Frühe Hilfen: Fallübergreifende Leistungen		
Jahr	*Hilden*	*Haan*
2021	KinderZukunftHilden (großer AK)	Netzwerk Haan (großer AK)
2022	3 x	4x
2022	1 x	4x
2023	2 x	0x
	Stellwerk:	Familienzentren:
2022	7x JuMa-Gruppe	2x Fachberatung, 1x Fachvortrag (10 Fachkräfte)
2023	9x	0x

3.3 Kooperation mit Familienzentren und Kitas

Die Kooperation mit Kitas und Familienzentren ist eine wichtige Form der Prävention und gleichzeitig eine gute Gelegenheit der Öffentlichkeitsarbeit. Eltern können die MitarbeiterInnen der PB kennenlernen, werden im Rahmen von Elternnachmittagen über Entwicklungsaufgaben und -risiken von Kindern und mögliche Erziehungsmethoden informiert und können in offenen Sprechstunden anonym die Beratung der PB in Anspruch nehmen. Auch ErzieherInnen lernen das Angebot der Beratungsstelle besser kennen und können als MultiplikatorInnen Eltern auf die Angebote der PB besser aufmerksam machen. Die PB hat Kooperationsverträge mit 14 Familienzentren (10 Familienzentren in Hilden und 4 in Haan). Sie kooperiert auch (fallbezogen wie fallübergreifend) mit Kitas, die keinem Familienzentrum angegliedert sind.

Im Folgenden sind lediglich die Stunden in den Kitas- und Familienzentren vor Ort erfasst, mit denen eine Kooperationsvereinbarung geschlossen wurde oder zu denen ein regelmäßiger Austausch gepflegt wurde. Kitas, zu denen ein sporatischer Kontakt bestand oder Fachkräfte-

beratungen per Telefon oder Email werden hier nicht erfasst.

In den Jahren 2021 bis 2023 sind die Vor-Ort-Präsenzen in Kitas und Familienzentren in Hilden und Haan stetig gewachsen (von insgesamt 153 Stunden im Jahr 2021 auf 267 Stunden im Jahr 2023). Ein Großteil der Angebote bestand in offenen Sprechstunden. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 74% der Stunden vor Ort für offene Sprechstunden genutzt, 11% für Elternveranstaltungen und 15% für Fachkräfteberatungen.

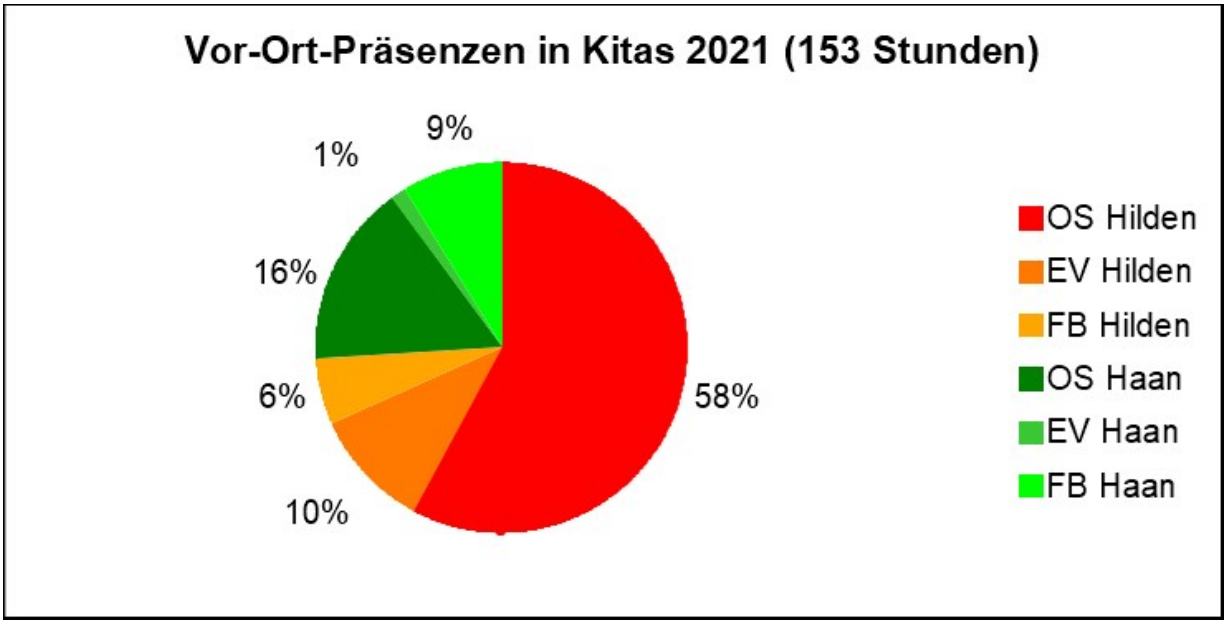

In 2022 stieg die Stunden-Anzahl der PB in Familienzentren und Kitas um 55% auf insgesamt 238 Stunden. Elternveranstaltungen fanden u.a. zu den Themen „Kommunikation mit Kindern“ und „Grenzen setzen“ statt. Erwähnenswert ist außerdem die Unterstützung von Fachkräften bei der Erstellung eines sexualpädagogischen Konzeptes (in Kooperation mit dem FEH) und zum Thema Mediennutzung im Kita-Alter (in Kooperation mit der DAK).

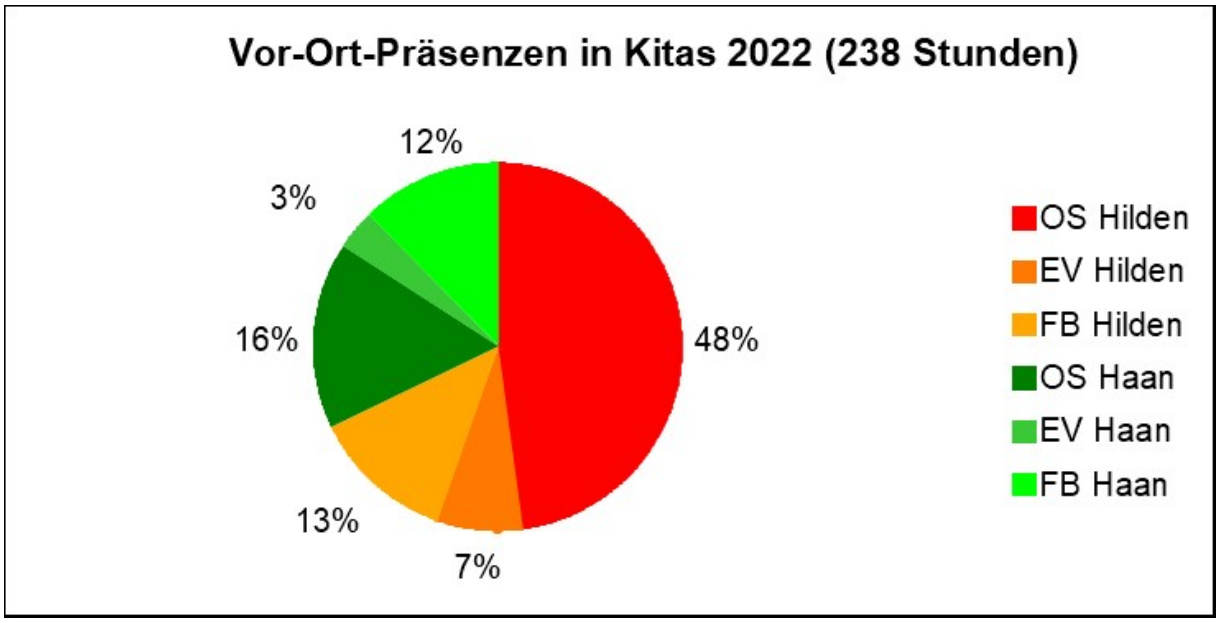

Im Jahr 2023 stieg der Stunden-Anteil für Elternveranstaltungen in Hildener Kitas und Familienzentren auf auf 14% (in Haan auf 5%). Themen der Elternveranstaltungen waren u.a. „Sauberkeitserziehung“, „Grenzen ziehen in der Erziehung“, „Streitkultur unter Kindern“ und „Kommunikation mit Kindern.“

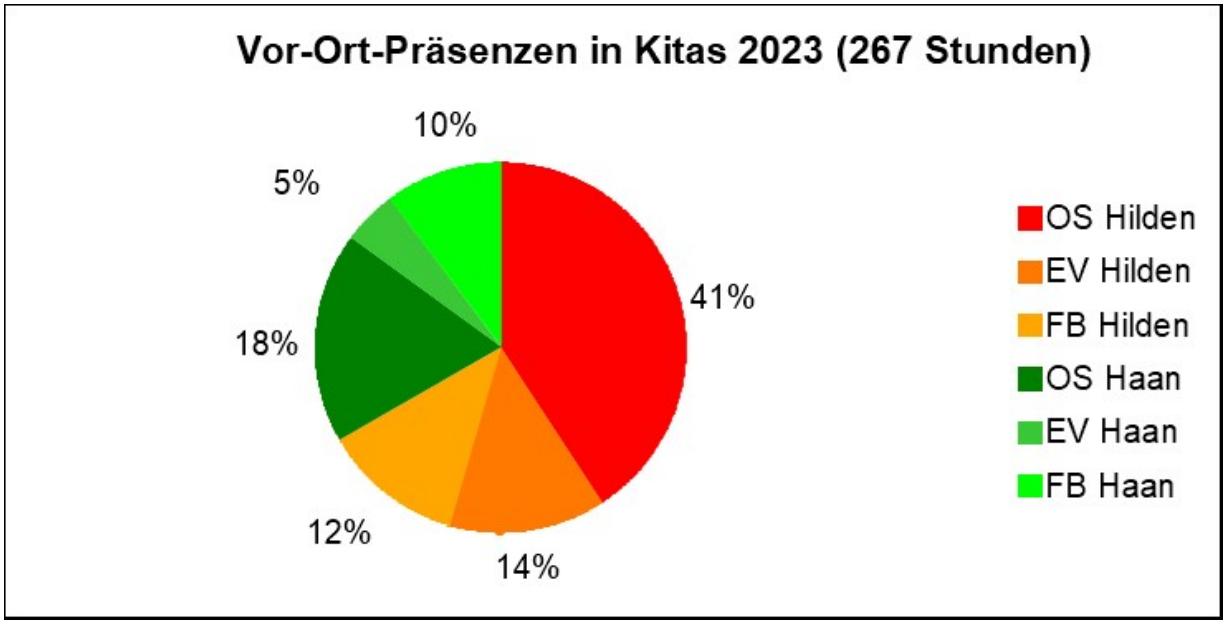

3.4 Schulpsychologische Beratung, Diagnostik und Förderung

Die Schulpsychologie der PB bietet fallabhängige Beratung und Diagnostik bei Lern- und Leistungsproblemen, sozialen Problemen (z.B. Mobbing, Schulvermeidung) und emotionalen Problemen (z.B. Schulangst, Prüfungsangst) von Schülerinnen und Schülern an.

Diagnostik:

Bei Kindern im Grundschulalter liegt ein Schwerpunkt der schulpsychologischen Beratung und Diagnostik bei der Abklärung von Lese- und Rechtschreibschwächen und -störungen sowie bei der Abklärung von Rechenschwäche und Dyskalkulie. Außerdem kann bei Vorliegen eines Antrags zur Eingliederungshilfe (§35a SGB VIII) zusammen mit der Abklärung einer Teilleistungsstörung zusätzlich eine emotionale Diagnostik erfolgen, welche als Grundlage zur Einschätzung einer drohenden oder vorliegenden seelischen Behinderung dient.

Das folgende Diagramm zeigt die Häufigkeiten der unterschiedlichen schulpsychologischen Diagnostiken, die von der PB in den Jahren 2021 bis 2023 durchgeführt wurden. Für Hildener Kinder wurden in den Jahren 2021-2023 124 Diagnostiken im Bereich Lesen, 144 Diagnostiken im Bereich Rechtschreibung, 60 Diagnostiken im Bereich Rechnen und 34 emotionale Diagnostiken im Rahmen von §35a durchgeführt (= insgesamt 362 Diagnostiken).

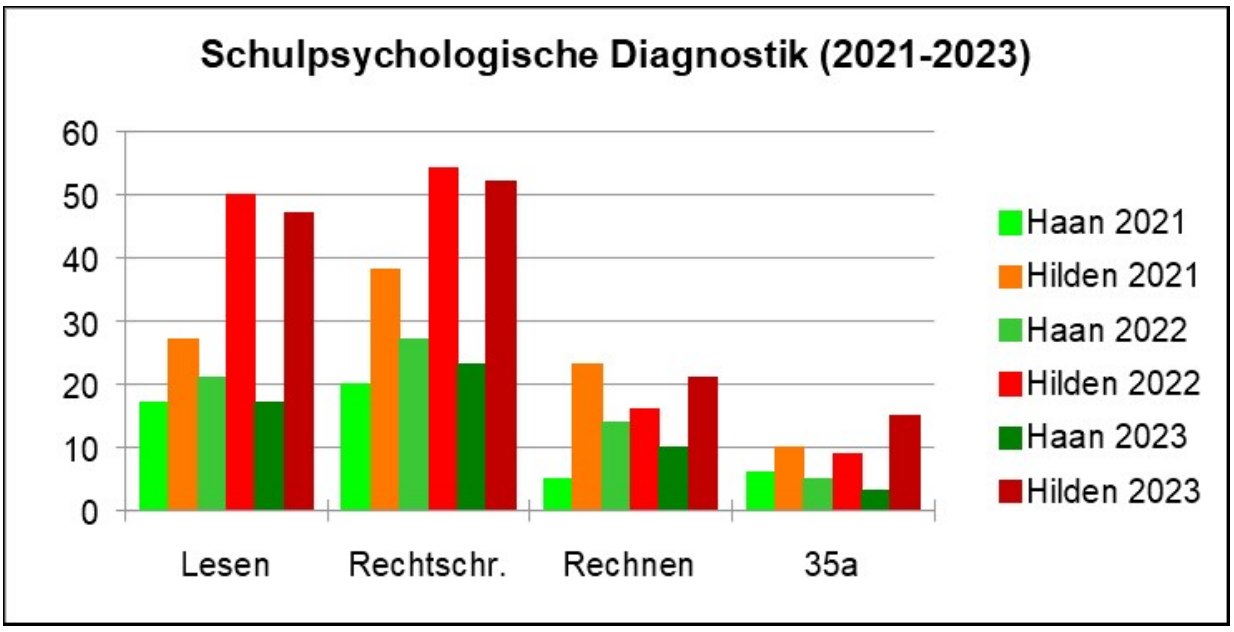

Förderunterricht:

Für Kinder, die eine starke Einschränkung in den Bereichen Lesen, Rechtschreibung oder Rechnen haben, für welche jedoch die Voraussetzungen einer lerntherapeutischen Förderung auf der Grundlage von §35a nicht gegeben sind, hält die PB sechs Plätze für eine wöchentliche lerntherapeutische Förderung von bis zu maximal einem Jahr vor. Im Schuljahr 2022-2023 wurden 6 Grundschulkinder gefördert (5 Kinder im Bereich Lesen/Rechtschreibung und 1 Kind im Bereich Rechnen). Im aktuellen Schuljahr (2023-2024) werden z.Z. 6 Kinder gefördert (ebenfalls 5 Kinder im Bereich Lesen/Rechtschreibung und 1 Kind im Bereich Rechnen).

Regelmäßige Veranstaltungen:

In Hilden findet eine regelmäßige Clearingrunde zum Thema „Schulabsentismus“ und ein AK zum Thema „Schulabsentismus“ statt. Einmal pro Jahr werden Hildener Eltern von Vorschulkindern im Zuge der Veranstaltung „Auf in die Schule“ von der PB mit einem Online-Vortrag versorgt (Titel: „Wie Eltern ihren Kindern den Schulstart erleichtern“).

Qualitätssicherung:

Die Schulpsychologie der PB ist in unterschiedlichen Arbeitskreisen auf regionaler und überregionaler Ebene vernetzt (AK kommunaler Schulpsychologie beim Städtetag NRW, AK der Leiter der Schulberatungsstellen des Kreises, AK der Mitarbeiter der Schulberatungsstellen des Kreises sowie eine Steuerungsgruppe (Regionales Einsatzmanagement) mit den LandesschulpsychologInnen der Regionalen Schulberatungsstelle des Kreises Mettmann. Mit diesen findet auch regelmäßig ein regionales Fachteamtreffen statt (3x im Jahr 2021, 6x in 2022 und 2x in 2023). Die LandesschulpsychologInnen sind primär ansprechbar bei Beratungsanliegen von Schule als System sowie bei schulischen Krisenfällen. Seit 2023 besteht für Lehrer und Eltern die Möglichkeit zur „Gemeinsamen Anmeldung“ (GA) bei der Regionalen Schulberatungsstelle Mettmann. Im Gegensatz zur Schulpsychologischen Beratung der PB, bei denen die Eltern die Anmeldung vornehmen müssen, wird die GA immer von Seiten der Schule initiiert. Die PB kooperiert mit der Regionalen Schulberatungsstelle Mettmann auch auf Einzelfallebene.

3.5 Trennungs- und Scheidungsberatung

Eltern von minderjährigen Kindern haben nach §17 SGB VIII einen Rechtsanspruch auf Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie nach §18 SGB VIII einen Rechtsanspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts. Gemäß dieser Rechtsansprüche Berät die PB Eltern bei Problemen in der Kommunikation, bei Ehe- und Paarproblemen, bei Trennungsabsichten (Ambivalenzphase), in der Trennungs- und Scheidungs- und Nachscheidungsphase, sowie bei und Spätfolgen von Trennung und Scheidung. Außerdem Berät die PB gemäß §18 bei Fragen zum Umgang und zur Ausübung der Sorge, sowie bei Konflikten und Hochstrittigkeit der Eltern.

Nach dem subjektiven Eindruck der PB Mitarbeitenden haben sich die Anliegen im Bereich Trennung und Scheidung in den letzten Jahren stark verändert: Die Familien wirken insgesamt belasteter; psychische Belastungen und Erkrankungen der Eltern (Burnout, Depression, Suizidgefahr) haben zugenommen; die Elternkommunikation ist oft gestört; die Eltern reagieren oft impulsiver: So werden teilweise soziale Medien genutzt, um den Ex-Partner zu kontrollieren oder zu diskreditieren. Neben diesen erschwerten Kontext-Bedingungen hochstrittiger Eltern ist es für die PB-Mitarbeitenden besonders wichtig, immer die Kinder im Blick zu behalten: Wie geht es ihnen in dieser Situation? Worunter leiden sie am meisten? Was kann die PB dafür tun, den Streit zwischen den Eltern zu deeskalieren, um die Kinder zu entlasten? Wenn nötig bekommen Kinder durch die PB ein eigenes Entlastungsangebot oder werden an Trennungs- und Scheidungsgruppen der freien Träger in Hilden und Haan weitervermittelt.

Wichtige Grundsätze bei der Arbeit mit getrennten Eltern (besonders im Fall von Hochstrittigkeit) sind eine neutrale und allparteiliche Haltung, klare Verfahrensregeln und die Herstellung

eines geschützten Rahmens. Durch eine Mediationsvereinbarung werden die Eltern auf die üblichen Regeln einer Mediation verpflichtet.

Die Fallzahlen Hildener Bürger, die als erstes Beratungsanliegen Fragen zu Trennung, Scheidung oder Umgang nannten, sank von 2021 bis 2023 um 70%. Dies liegt u.a. daran, dass in Hilden freie Träger (Diakonie und SKFM) primär Trennungs- und Scheidungsberatung übernehmen. Für Haaner Ratsuchende ist die PB in diesen Fragen erster Ansprechpartner.

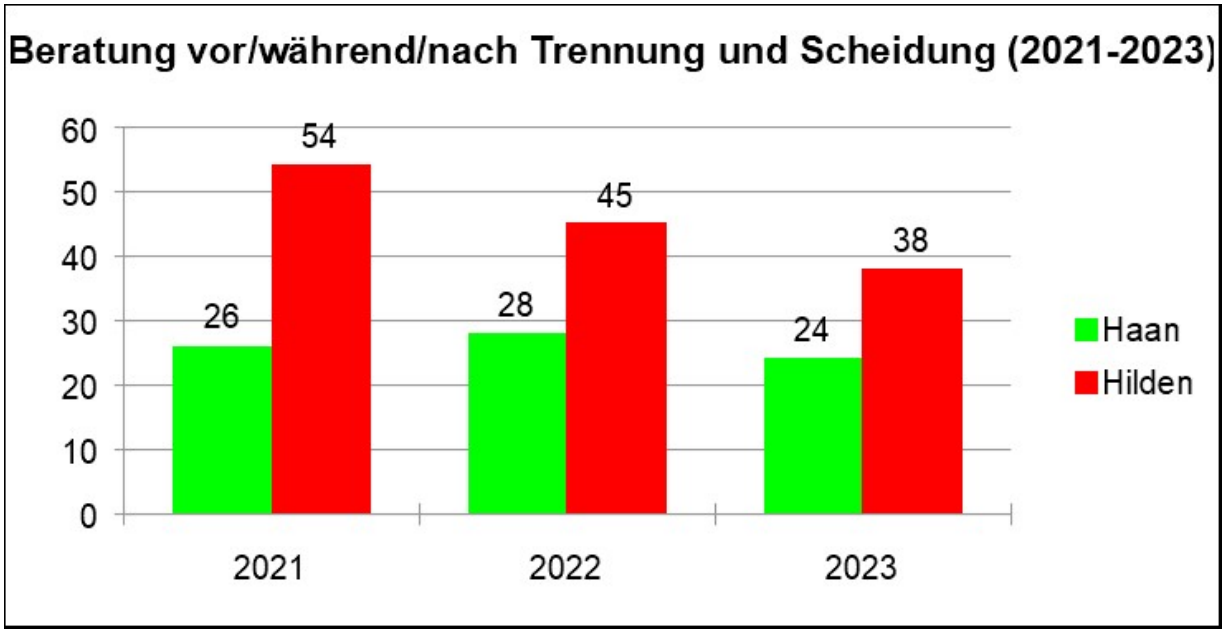

Das Thema Trennung und Scheidung ist in Beratungen jedoch allgegenwärtig: Im Jahr 2023 wurden 2/3 aller Anmeldungen von Eltern getätigt, die getrennt oder alleinerziehend waren.

Vernetzung:

Die PB nimmt regelmäßig am Arbeitskreis Trennung und Scheidung (AK T&S) des Südkreises Mettmann teil. Sie war im Jahr 2013 Mitbegründerin des neuen AK T&S („Runder Tisch"), der nach dem Vorbild des Cochemer Modells aufgebaut wurde: An diesem AK tauschen sich seitdem FamilienrichterInnen, Anwälte, Verfahrensbeistände und Akteure der Jugendhilfe fachlich und fallbezogen aus. Neben der Vernetzung im oben genannten AK besteht auch außerdem eine enge Kooperation mit den freien Trägern (SKFM, Diakonie) sowie der Jugendhilfe in Hilden und Haan.

3.6 Amtsvormundschaften

Seit 03/2023 sind die Amtsvormundschaften der Stadt Hilden mit 13 Wochenstunden der PB angegliedert. Diese Stundenanteile sind bis dato mit 10 Stunden pro Woche durch eine Erzieherin/HP, sowie für den Vertretungsfall mit 3 Stunden pro Woche durch eine Sozialarbeiterin (B.A.) besetzt. Neben der Betreuung der minderjährigen Mütter der Mündel besteht eine enge Kooperation mit dem Mutter-Kind-Heim der Graf-Recke-Stiftung in Form von monatlichen Hausbesuchen, sowie zusätzlich über Telefon und Email.

In 2023 wurden drei Mündel minderjähriger Mütter und ein Jugendlicher (14 Jahre) von den Amtsvormundschaften der PB betreut. Die Fälle sind sehr aufwändig: So sind bspw. Kontakte zu den Großeltern der Mündel (Beratung und Unterstützung), Kontakte zum ASD Hilden bzw. zu anderen Jugendämtern (Teilnahme an HPGs, Berichte, Anträge), Kontakte zum Amtsgericht (Berichte, Anträge, Klärung der Vaterschaft, Abschlussberichte) sowie zu Kinderärzten und Krankenhäusern (Vollmachten für Untersuchungen und Behandlungen) zu nennen.

Die Amtsvormundschaften der PB kooperieren eng mit dem SKFM Hilden bei der Einrichtung, Einstellung und Schulung ehrenamtlicher VormündInnen. In 2023 ist ein erstes Schulungsangebot für ehrenamtliche VormündInnen auf den Weg gebracht worden.

Die hauptamtliche Vormündin der PB hat eine Schulung des kommunalen Bildungswerks Berlin (Amtsvormundschaft - Kompakt) erhalten und hat sich außerdem durch Eigenstudium in die Themengebiete “Klärung der Vaterschaft”, “Pflegekinder als minderjährige Mütter” sowie “Drogensucht und Schwangerschaft” eingearbeitet.

3.7 Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt

Das Angebot „spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt“ (SG) ist seit Januar 2023 ein integrierter Teil des Beratungsangebotes der PB. Eltern, Kinder und Jugendliche sowie Fachkräfte aus Hilden und Haan bekommen ein spezialisiertes Beratungsangebot zu diesem Themenfeld. In einzelnen Fällen werden auch Familien aus Erkrath beraten. Präventionsangebote und Vernetzungsarbeit mit Hildener und Haaner Schulen sind ebenfalls ein wichtiger Bestandteil der Arbeit der SG. Die Stelle wird zu 80% durch Mittel des Landes NRW refinanziert. Bei Anfragen zum Themenfald sexualisierte Gewalt, wird durch die PB darauf Wert gelegt, dass die Wartezeit auf einen ersten Termin nicht länger als 14 Tage betragen soll.

Im Jahr 2023 meldeten sich für Hilden und Haan 24 Eltern zum Erstgespräch an. Meist handelte es sich bei den Betroffen Kindern um Mädchen, in Einzelfällen gab es auch Anfragen zu Jungen. Die Fallzahlen nach Alter sind getrennt für Hilden und Haan der nebenstehenden Tabelle zu entnehmen. Das Beratungsangebot wurde vor allem von Eltern genutzt, die einen vagen Verdacht hatten, dass ihre Kinder einen sexuellen Missbrauch erlebt haben könnten, oder die sich bzw. des Umgangs mit kindlicher Sexualität (Aufklärung, Abgrenzung von Körpererkundungsspielen vs. sexuellen Übergriffen, etc.) beraten lassen wollten. Auch präventive Fragen in Bezug auf den Schutz vor sexuellen Übergriffen waren Thema.

Fallabhängige Leistungen		
Beratungen 2023	*Hilden*	*Haan*
Kinder/Jugendliche	5	1
Eltern	5	1
Familien (Eltern und Kind)	8	4
Nach Altersgruppen:		
0-3 Jahre	0	1
3-6 Jahre	3	1
6-9 Jahre	4	0
9-12 Jahre	4	0
12-15 Jahre	4	3
15-18 Jahre	3	1

Fachkräfteberatungen		
Kita	5	2
Grundschule	2	1
weiterführende Schule	4	3
Beratungen für den ASD/FEH	7	4
Beratungen für Sonstige	0	2

Qualitätssicherung:

Die für den Bereich SG eingestellte Sozialarbeiterin und Kinder- und Jugendpsychotherapeutin nimmt an den Schulungen des Ausbauprogramms des Landes NRW zur Stärkung der spezialisierten Beratung gegen sexualisierte Gewalt teil sowie, teilweise in Eigenleistung, an Schulungen zu angrenzenden Themengebieten (z.B. Traumatherapie). In regelmäßigen Abständen findet ein fachlicher Austausch mit anderen Fachkräften der spezialisierten Beratung im Südkreis Mettmann statt.

3.8 Präventionsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Die Präventionsarbeit im Bereich sexualisierter Gewalt („Präventionsstelle“) ist in Hilden seit 1989 ein wichtiger Bestandteil des Angebotes der PB. In Kooperation mit Schulen und Kindergärten werden Kinder und Jugendliche darin unterstützt, ihre Gefühle ernst zu nehmen, sich ihres Rechts auf körperliche, seelische und sexuelle Unversehrtheit bewusst zu werden und sich in Notsituationen Hilfe zu suchen. Die Präventionsarbeit wirkt damit gezielt den Strategien von TäterInnen entgegen, die den Kindern durch erzwungene Geheimhaltung die Chance nehmen wollen, sich zu öffnen und Hilfe zu bekommen. Neben den mehrtägigen Veranstaltungen für die Kinder und Jugendlichen finden parallel Elternabende und Beratungen für Lehrer und Erzieher statt. In Kooperation mit den Netzwerkkoordinatorinnen Kinderschutz und dem Amt 40 der Stadt Hilden fand in 2023 außerdem eine Schulung für ehrenamtliche Mitarbeiter eines Jugendverbandes zum Thema Kinderschutz statt.

Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit:

Die Präventionsstelle gegen Gewalt arbeitet in enger Kooperation mit Kindergärten und Schulen und bietet ihr Angebot einer stetig wachsenden Zahl von Institutionen an. Sie hat einen eigenen Flyer und zeigt in Internet und Presse Präsenz. Auch werden durch die Präventionsstelle Spendengelder akquiriert.

	Kinder	**Eltern**	**Multiplikatoren / ÖA**
Kita (1 Kita)	*„Präventionsprojekt zur Stärkung des Selbstbewusstseins / Selbswertgefühls"* *(3 Termine a 1,0 Std.)* 7 Kinder, 1 Erzieherin	*„Präventionsprojekt zur Stärkung des Selbstbewusstseins / Selbstwertgefühls & Fragen zur frühkindlichen Sexualerziehung"* 4 Eltern, 1 Erzieherin	
Grundschulen 5 Grundschulen an 6 Standorten	*„Präventionsprojekt zur Stärkung des Selbstbewusstseins / Selbswertgefühls."* *(3 Termine a 1,5 Std.):* 19 Klassen, 543 Kinder 1 Ferienprojekt, 10 Ki. 1 Projekt in OGS, 30 Ki.		
Weiterführende Schulen 1 weiterführende Schule	Projekt für den 6. Jahrgang in 2024 geplant	*„Präventionsprojekt zur Stärkung des Selbstbewusstseins / Selbstwertgefühls & Fragen zur Sexualerziehung in der Pubertät"* 50 Eltern	
Jugendverbände 1 Jugendverband			Kinderschutzschulung in Koop. mit Kinderschutz und Amt 40 7 Ehrenamtliche
Kinderschutzbund Hilden	*Mädchen Projekt: „Prävention gegen sexualisierte Gewalt."* 7 Mädchen	*Sexualerziehung als Schutz gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder* 1 Elternabend, 2 Eltern *„Möglichkeiten und Risiken im Internet - Wege durch den Mediendschungel."* 1 Elternabend, 7 Eltern	
Öffentlichkeitsarbeit:		Flyer „Präventionsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern u. Jugendlichen" für Eltern und Fachkräfte	Pressetermin zum Projekt „Wellnitz-Konfliktkommunikation - Gewaltfrei in der Kita" Sponsor: Lionsclub

4. Resümee

Erste Zielstellung der Psychologischen Beratungsstelle ist es, Eltern, Kinder und Jugendliche in Krisenzeiten kurzfristig und unbürokratisch zu unterstützen. Dazu müssen Wege gefunden werden, Familien und auch Fachkräfte in Hinblick auf die veränderten Bedarfe und unter dem Druck von Einsparungen, weiterhin breitflächig und niederschwellig mit einem passenden Angebot und zu versorgen. Eine Herausforderung ist es dabei vor allem, den Trend immer länger werdender Wartezeiten umzukehren und den Blick auf Ressourcen sparende, jedoch hinreichend wirksame Angebote zu lenken.

Eine zweite Zielstellung der PB ist es, die Fallzahlen in den Bereichen „Beratung von Eltern mit Babys und Kleinkindern“ und „Beratungen junger Erwachsener“ zu steigern. Durch einen Ausbau der Vernetzung mit Kitas und weiterführenden Schulen sowie durch eine breitere Öffentlichkeitsarbeit sollen diese Zielgruppen besser erreicht werden.

Eine dritte Zielstellung ist die Qualitätssicherung der Arbeit der PB, die im Rahmen der finanziellen Ressourcen ausgebaut werden soll. Diese soll durch die Planung notwendiger und gleichzeitig effektiver Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeitenden (z.B. in Form von Ressourcen sparenden Inhouse-Fortbildungen), sowie durch die Einführung einer regelmäßigen externen Supervision sichergestellt werden.